

TOP 7

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss Stadtrat	03.09.2018 17.09.2018	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Vorlage Nr.: 20185849

ANTRAG

nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 03.09.2018:

Der Stadtrat möge die Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeleistungen der Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Feuerwehrsatzung) beschließen.

Begründung:

Die letzte Anpassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Ludwigshafen liegt mittlerweile 8 Jahre zurück und wurde mehrmals verschoben, weil die Thematik sowohl landes- als auch bundesweit sehr kontrovers diskutiert wird.

So war über einen längeren Zeitraum geplant, eine für das Land Rheinland-Pfalz einheitliche Satzung in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Da aber die Forderungen an eine Satzung zwischen den einzelnen Feuerwehren sehr unterschiedlich sind, wurde davon wieder Abstand genommen. In der Folge wurde die Feuerwehrsatzung der Stadt Ludwigshafen erst jetzt überarbeitet.

Hinsichtlich der Kalkulation der Kostensätze für die Fahrzeuge besteht unter den Feuerwehren ein Konsens darin, dass derzeit eine kalkulatorische Berechnung der Gebührensätze für Fahrzeuge entsprechend des Leitfadens des GStB (Gemeinde- und Städtebund) Rheinland-Pfalz nicht realistisch leistbar ist und der Aufwand hierfür nicht im Verhältnis zum Ergebnis steht.

Daher wurden auf Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG die Satzungen aller großen kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz sowie verschiedener, vergleichbarer Großstädte anderer Bundesländer zum Vergleich herangezogen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass für die Überarbeitung der Fahrzeugpauschalen eine Orientierung an die o.g. Satzungen erfolgte und die Höhe der Gebührensätze so gewählt wurde, dass sie unserer Einschätzung nach am verhältnismäßigsten und für den Bürger am zumutbarsten erscheint.

Für die Kalkulation der Personalkosten erfolgte eine Orientierung an der LVO über Gebühren von Amtshandlungen allgemeiner Art.

Pauschalierte Kostensätze wurden anhand des durchschnittlichen Personal- und Sachaufwandes des entsprechenden Einsatzes kalkuliert.

Die Gebührensätze für Werkstattarbeiten/Messungen wurden anhand von Erfahrungswerten festgesetzt.

Aufgrund dieser Herangehensweise erfolgte bei allen Kostensätzen eine moderate Erhöhung, die zu einer Verbesserung der Einnahmen führen wird, aber gleichzeitig für den Bürger tragbar bleibt.

Da Einsätze grundsätzlich nicht kalkulierbar sind, haben wir, unter Zugrundelegung der Einsatzzahlen der vergangenen Jahre, die Mehreinnahmen aus der Änderung der Satzung vorsichtig mit 100.000 Euro jährlich kalkuliert.

Der Stadtrat möge die Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeleistungen der Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Feuerwehrsatzung) beschließen.

Diese und die überarbeitete Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.